

Wichtige Informationen zu Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus

Für alle Fragen rund um das Corona-Virus ist die Telefon-Hotline der Stadt Mannheim unter der Telefonnummer 0621/293-2253 zu erreichen. Fortlaufend aktualisierte Informationen sind unter www.mannheim.de zu finden. Sobald das Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg die Sieben-Tage-Inzidenz für den Stadtkreis Mannheim veröffentlicht, ist sie unter www.mannheim.de/inzidenzzahl einsehbar.

Neue Corona-Verordnung Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit des Landes

Das Land Baden-Württemberg hat eine neue, seit 15. März gültige, Corona-Verordnung für die Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit erlassen. Sie ist unter www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/verordnung-jugendhaeuser zu finden. Danach sind die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII bei einer Sieben-Tage-Inzidenz von über 100 – wie derzeit für Mannheim ausgewiesen – weiterhin nur in präsensloser Form gestattet. Angebote der Jugendsozialarbeit (§ 13, SGB VIII) sind weiterhin zulässig, allerdings mit einer Begrenzung der Teilnehmendenzahl. Die Jugendförderung bietet ein umfangreiches Online-Angebot für Kinder- und Jugendliche, das unter www.majo.de eingesehen werden kann.

Allgemeinverfügung Inzidenzwert
Gemäß der Rechtsverordnung des Landes hat das Gesundheitsamt die Überschreitung der Grenze von 100 beim Inzidenzwert der Stadt Mannheim per Allgemeinverfügung festgestellt. Die mit der Feststellung des Inzidenzwertes in § 20 Abs. 5 der Rechtsverordnung des Landes bestimmten Rechtsfolgen gelten gemäß § 20 Abs. 7 CoronaVO seit 16. März.

Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz fordert eine Anpassung der Regelungssystematik: „Der leider erwartbare Verlauf hat gleich in mehrfacher Hinsicht gezeigt, dass die Regelungen des Landes anzupassen sind: Neben den Einschränkungen selbst ist die ungleiche Behandlung ähnlicher Angebote und die Verzerrung des Wettbewerbs eine besondere Belastung für die betroffenen Unternehmen. Alle körpernahen Dienstleistungen sollten gleich behandelt werden und die Regelungen für Handel und Dienstleistungen sollten im Wesentlichen landesweit gelten. Die kreis-scharfen Regelungen nach Inzidenz führen zu sehr kurzfristig unterschiedlichen Regelungen und sind durch die ausgelösten Kundenströme auch epidemiologisch nicht sinnvoll!“

Die Allgemeinverfügung ist unter www.mannheim.de/de/informationen-zu-corona/aktuelle-rechtsvorschriften sowie bei den „Öffentlichen Bekanntmachungen“ dieser Ausgabe zu finden. Die Corona-Ver-

ordnung des Landes ist unter <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheitspflege/gesundheits-schutz/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/verordnungen> zu finden. Unter www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/faq-corona-verordnung finden sich Fragen und Antworten zur Corona-Verordnung des Landes vom 8. März.

Allgemeinverfügung zur Maskenpflicht an Grundschulen

Die Stadt Mannheim hat angesichts der weiteren Öffnung der Grundschule bereits in der vergangenen Woche das Maskentragen auch für Schülerinnen und Schüler an Grundschulen, insbesondere auf den Begegnungsflächen wie Schulhof, Fluren, Toiletten und bei den außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten wie Ganztagsbetreuung oder verlässliche Grundschule etc. empfohlen. Zugleich hat sie auf Basis der Erfahrungen mit bestehenden Empfehlungen die Allgemeinverfügung (AV) zur Maskenpflicht erweitert, um eine solche Maskenpflicht für Grundschulen seit Dienstag verpflichtend einzuführen. Bei Kindertagesstätten wird die Maskenpflicht auf alle Personen außer den betreuten Kindern erweitert, und es wird auch im Umfeld der Kindertagesstätten (Bringen und Abholen) eine Maskenpflicht eingeführt. Die er-

weiterte Allgemeinverfügung kann unter www.mannheim.de/de/informationen-zu-corona/aktuelle-rechtsvorschriften sowie bei den „Öffentlichen Bekanntmachungen“ dieser Ausgabe eingesehen werden.

Land ermöglicht Testzentren und weiteren Anbietern Abrechnung der kostenfreien wöchentlichen Schnelltests

Die Stadt Mannheim begrüßt, dass – wie von ihr gefordert – die bestehenden und angekündigten privaten Testzentren in die vom Bund zugesagten kostenfreien Schnelltests für alle Bürgerinnen und Bürger einbezogen werden. „Die ist die einzig sinnvolle Lösung und ermöglicht uns die Konzentration auf die notwendigen gezielten Testungen und regelmäßigen kontrollierten Selbsttests in Schulen und anderen Einrichtungen“, so Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz. Die Allgemeinverfügung sowie die dazugehörigen Dokumente sind auf der Website des Ministeriums für Soziales und Integration unter <https://tip.de/AV-anbieter-buergertestungen> zu finden.

Kunsthalle Mannheim

Die Kunsthalle Mannheim ist bis auf weiteres geschlossen aufgrund der Landesverordnung zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie, die bei Überschreitung der 100er-Marke bei der Sieben-Tage-Inzidenz einen Museumsbe-

trieb untersagt. Erst am 9. März hatte die Kunsthalle ihren Ausstellungsbetrieb mit der Sonderausstellung „Anselm Kiefer“ nach mehr als vier Monaten Schließzeit öffnen dürfen.

Die Kunsthalle Mannheim wird insbesondere zur Sonderausstellung „Anselm Kiefer“ weiterhin digitale Führungen, Vorträge und Veranstaltungen anbieten. Auch auf den museumseigenen Social-Media-Kanälen, der KUMA-App und der Website www.kuma.art können die Besucherinnen und Besucher Ausstellungsinhalte und Kunstwerke entdecken.

Stadtbibliothek Mannheim

Die Stadtbibliothek Mannheim und ihre Zweigstellen können aufgrund der oben angeführten Regelungen der Corona-Verordnung des Landes vorerst keine Besuche mit Terminvereinbarung anbieten. Die Abholstationen bleiben weiterhin erlaubt, in der Stadtbibliothek können somit weiterhin Medien nach vorheriger Bestellung per E-Mail oder Telefon kontaktlos abgeholt werden. Weiterhin sind auch alle elektronischen Dienste wie onleihe, pressreader, freegal music oder filmfreund und die Datenbanken nutzbar, zudem wird ein vielfältiges Angebot an Online-Veranstaltungen geboten. Informationen hierzu finden sich auf der Homepage www.stadtbibliothek.mannheim.de. jps

Mannheim macht das Licht aus – Earth Hour

Ressourcenschonung und Umweltschutz

Unter dem Motto „Licht aus – Klimaschutz an!“ setzen Privatpersonen, Städte und Unternehmen weltweit ein Zeichen für mehr Klimaschutz. Auch die Stadt Mannheim beteiligt sich am Sonntag, 27. März, erneut an der Earth Hour – der Stunde der Erde – und schaltet an vielen öffentlichen Gebäuden und Sehenswürdigkeiten von 20.30 bis 21.30 Uhr die Beleuchtung ab. In diesem Jahr nutzt die Klimaschutzagentur Mannheim das weltweite Event, um auf Ressourcenschonung und Umweltschutz im Rahmen einer stadtweiten Laptop-Sammelaktion für Mannheimer Schülerinnen und Schüler aufmerksam zu machen.

„Das kommende Jahrzehnt ist entscheidend, um eine Zuspitzung der Klimakrise zu verhindern. Darum rufen wir zur Earth Hour 2021 auf. So soll öffentlich und auch in den eigenen vier Wänden ein Zeichen für mehr Klimaschutz gesetzt werden. Auch in der aktuellen Situation sind der Erhalt unseres Planeten und der Stopp der Erderhitzung unabdingbar“, erklärt Bürgermeisterin Prof. Dr. Diana Pretzell. Mit der „Licht-aus-Aktion“ soll die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf den Schutz unseres Planeten gelenkt werden. Die Earth Hour, initiiert durch den WWF, findet dieses Jahr bereits zum 15. Mal statt.

Wie jedes Jahr organisiert die Klimaschutz-

agentur Mannheim auch 2021 ein Mitmach-Event im Rahmen der Earth Hour: Sie ruft Privatpersonen und Unternehmen dazu auf, aussortierte Laptops zu spenden. Diese werden daraufhin für Mannheimer Schülerinnen und Schüler fit gemacht und ihnen als Unterstützung im Homeschooling zur Verfügung gestellt. „Mit dem Recyceln der Laptops lösen wir ein soziales Problem auf nachhaltige Weise. Viele Geräte wurden schon bei uns abgegeben und wir freuen uns über weitere Laptop-Spenden von Seiten der Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen“, so Agnes Schönfelder, Geschäftsführerin der Klimaschutzagentur Mannheim.

Jede und jeder hat dieses Jahr somit zwei Mal die Chance, Teil der Earth Hour zu sein: durch das Spenden eines aussortierten Geräts und durch das Ausschalten des Lichts. Unternehmen und Einrichtungen sind willkommen, mitzumachen und sich unter www.klima-ma.de/nachhaltig-leben/earth-hour-2021 anzumelden. Aussortierte Laptops können von Montag bis Donnerstag von 9 bis 16 Uhr in der Klimaschutzagentur Mannheim in D 2, 5-8 abgegeben werden. Weitere Fragen zur Earth Hour werden telefonisch unter 0621/86248410 oder per E-Mail an info@klima-ma.de beantwortet. jps

In der vergangenen Woche sind in Mannheim in Kindertagesstätten (Kitas) verstärkt Anhäufungen von Corona-Fällen (Cluster) festgestellt und hierbei auch gehäuft Mutationen nachgewiesen worden. Die Stadt Mannheim hat daher eine Allgemeinverfügung erlassen, nach der seit 17. März bis zum 1. April alle Kitas geschlossen werden sollen, um das Infektionsgeschehen zu bremsen. Eine Notbetreuung wird weiterhin angeboten, allerdings appelliert die Stadt Mannheim, diese nur bei zwingender Notwendigkeit zu nutzen. Hierbei gelten erst einmal die bekanntesten, vor dem 22. Februar gültigen Vorgaben. Bei zu zahlreicher Nutzung der Notbetreuung behält sich die Stadt Einschränkungen der Notbetreuungsregelungen vor.

Aktuell sind in Mannheim sechs Einrichtungen geschlossen, da dort Corona-Infektionen mit Virusmutationen aufgetreten sind. Hier ergeben sich Hinweise dafür, dass eine Infektion mit einer höheren Viruslast einhergeht, die Variante daher infektiöser ist und eine höhere Reproduktionszahl aufweist. Auch sind jüngere Menschen erkennbar häufiger, unter Umständen sogar besonders betroffen. Tritt eine Mutation auf, ist nach den Vorgaben des Landes die gesamte Einrichtung zu schließen. Derzeit sind alleine

Allgemeinverfügung zur Schließung von Kitas

Kinder-Betreuungsgebühren für den Februar werden anteilig erlassen

aus diesen sechs Einrichtungen zirka 330 Kinder in Quarantäne.

Für die mit einer Mutation infizierten Erzieherinnen und Erzieher sowie Kinder gilt gemäß der VO Absonderung und Quarantäne des Landes eine 14-tägige Quarantäne – alle Haushaltsangehörigen und Kontaktpersonen mit eingeschlossen. Dies gilt auch für Haushaltsangehörige von Kindern, die als Kontaktpersonen eingestuft wurden und bei denen (noch) kein direkter Virusnachweis besteht. Nähere Informationen gibt es unter www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/uebersicht-corona-verordnungen/coronavo-absonderung.

Der Trend zu steigenden Zahlen, insbesondere bei jüngeren Menschen, ist bundesweit feststellbar: RKI-Präsident Lothar Wieler erklärte am 12. März, gerade auch bei den unter 15-Jährigen seien die Inzidenzen „sehr rasant“ gestiegen. Auch für das Gesundheitsamt Mannheim ergibt sich aus den lokalen Analysen wie aus Beobachtungen im Abgleich mit anderen Stadt- und Landkreisen die Feststellung, dass das Alter der Infizierten sinkt und sich das Ausbruchsgeschehen in Kindertagesstätten und Schulen erhöht und neben den Lehrkräften sowie Erzieherin-

nen und Erziehern in höherem Maße als zuvor Kinder trifft. Der Aufbau von Clustern beschleunigt sich durch die höhere Infektiosität der Mutationen, die im Wesentlichen das Geschehen treiben.

„Die Dynamik des Infektionsgeschehens muss nun dringend verlangsamt werden. Da wir eine Häufung von Infektionen in Kitas beobachten können, müssen wir hierauf reagieren und die Infektionsketten unterbrechen – auch wenn wir großes Verständnis für die Situation der Eltern und Kinder haben“, sagt Familienbürgermeister Dirk Grunert. Er appelliert an alle Eltern, die Notbetreuung nur im Notfall in Anspruch zu nehmen, wenn keine andere Betreuungsmöglichkeit gegeben ist.

Der „Betrieb unter Pandemiebedingungen“ muss aufgrund dieser Erfahrung mit weiteren Maßnahmen ergänzt werden, damit eine Öffnung nach Ostern bei einer durch die Schließungen dann niedrigeren Grundinzidenz bei den Kita-Kindern wieder ermöglicht werden kann. Die Allgemeinverfügung ist unter www.mannheim.de/de/informationen-zu-corona/aktuelle-rechtsvorschriften sowie bei den „Öffentlichen Bekanntmachungen“ dieser Ausgabe einsehbar. jps

Landtagswahl in Baden-Württemberg

Vorläufiges Endergebnis für Mannheim steht fest

Gegen 20.30 Uhr stand das vorläufige Endergebnis der Landtagswahl 2021 in Mannheim fest.

Dr. Susanne Aschhoff, Kandidatin von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gewann mit 27,85 Prozent der Stimmen das Direktmandat im Wahlkreis 35 (Mannheim I – Stadtbezirke Käferal, Neckarstadt-West, Neckarstadt-Ost/Wohlgelegen, Sandhofen, Schönau, Waldhof, Vogelstang und Wallstadt). 21,68 Prozent entfielen auf Dr. Stefan Fulst-Blei, Kandidat der SPD, und 15,25 Prozent auf Lennart Christ von der CDU. Im Wahlkreis 36 (Mannheim II – Stadtbezirke Feudenheim, Friedrichsfeld, Innenstadt/Jungbusch, Lindenhof, Neckarau, Neuostheim/Neuhermsheim, Rheinau, Schwetzinger-/Oststadt und Seckenheim) gewann Elke Zimmer, Kandidatin von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, mit 35,91 Prozent der Stimmen das Direktmandat. 16,70 Prozent der Stim-

men entfielen auf Prof. Dr. Alfred Wieczorek von der CDU, 15,91 Prozent auf Dr. Boris Weirauch von der SPD. Im Wahlkreis 35 hatte es 14 Kandidierende gegeben, im Wahlkreis 36 waren es 13.

Insgesamt waren BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit 32,52 Prozent der Stimmen Gewinner des Wahltags in Mannheim, gefolgt von der SPD mit 18,33 Prozent und der CDU mit 16,09 Prozent.

Die Wahlbeteiligung in Mannheim lag bei 56,91 Prozent. Bei der Landtagswahl 2016 betrug sie 62,5 Prozent. Ein neuer Rekord wurde bei der Briefwahl aufgestellt: 60.078 Wählerinnen und Wähler hatten von der Möglichkeit zur Briefwahl Gebrauch gemacht. 2016 waren es 32.555. Knapp 196.000 Wahlberechtigte waren in diesem Jahr im Wählerverzeichnis eingetragen.

Rund 1.500 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer

waren in 180 Wahlbezirken einschließlich 63 Briefwahlbezirken im Einsatz, für den sich der Oberbürgermeister bedankte. Ohne diesen ehrenamtlichen Einsatz wäre die Durchführung der Wahl nicht möglich gewesen.

Außerdem hatten sich wieder Verwaltungsauszubildende im „Lehrbetrieb Wahlbüro“ engagiert, um alle Anliegen der Wahlberechtigten gekümmert und die organisatorische Vorbereitung der Wahl wesentlich unterstützt. Der Lehrbetrieb Wahlbüro ist eine Mannheimer Besonderheit. Er wird von hauptamtlichen Mitarbeitenden des Fachbereichs Demokratie und Strategie betreut. Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz dankte ihnen ebenso wie den Mitgliedern des Wahlausschusses für ihre zuverlässige und gute Arbeit. „Eine besondere Herausforderung für alle Beteiligten war, dass es heute Vormittag zu einer Reihe von Absagen bei den Wahlhelferinnen und Wahlhelfern kam. Das

Universitätsstadt Mannheim – Gesamtgebiet Mannheim

Landtagswahl BW 2021 14.03.2021



GRAFIK: VOTEMANAGER.DE

konnte aber ausgeglichen werden“, so Kurz. Das amtliche Endergebnis wird am 18. März ab 14 Uhr festgestellt. Unter [\[heim.de/wahlen\]\(http://www.mannheim.de/wahlen\) ist ein Link zu den genauen Daten des vorläufigen Endergebnisses zu finden. jps](http://www.mann-</p></div>
<div data-bbox=)

STADT IM BLICK

Messungen
der Geschwindigkeit

Die Stadt Mannheim führt von Montag, 22., bis Freitag, 26. März, in folgenden Straßen mobile Geschwindigkeitskontrollen durch: Am Aubuckel - Elisabethstraße - Eschenhof-Feldstraße - Glücksteinallee - Gontardstraße - Hauptstraße - Kasseler Straße - Meerfeldstraße (Diesterwegschule) - Meerwiesenstraße - Mudauer Ring - Mühldorferstraße - Oppauer Straße (Waldhofschule) - Otto-Beck-Straße (Pestalozzischule) - Otto-Siffing-Straße - Seckenheimer Straße - Speckweg - Spessartstraße (Brüder-Grimm-Schule) - Spiegelstraße - Tullastraße - Waldpforte (Alfred-Delp-Schule) - Werderplatz (Oststadtschule) - Wiesbadener Straße (Friedrich-Ebert-Schule) |ps

Neue digitale Reihe:

„rem-Zeitreise für Checker“

Ab sofort gibt es bei den Reiss-Engelhorn-Museen eine neue Reihe, die sich speziell an Schulen richtet. Unter dem Titel „rem-Zeitreise für Checker“ finden Lehrkräfte auf der Museumswebsite unter www.digital.reiss-engelhorn-museen.de Videos und Arbeitsblätter für den Unterricht. Zum Auftakt entführt die Reihe ins Alte Ägypten.

Acht Themenschwerpunkte stehen im Mittelpunkt: von Ernährung und Transport über Gesellschaftsordnung und Götterwelt bis zu Mumifizierung und Totenkult. Zu jeder Einheit gibt es ein Video mit einer Einführung durch die Ägyptologin Dr. Gabriele Pieke. Arbeitsblätter mit abwechslungsreichen Aufgaben vertiefen das jeweilige Thema. Auch das zweite Ziel für die „rem-Zeitreise für Checker“ steht bereits fest. Als nächstes werden Unterlagen zum Thema Steinzeit vorbereitet. |ps

Jaroslav Rudiš liest aus
„Winterbergs letzte Reise“

Am Sonntag, 21. März, findet in der Reihe „europa_morgen_land“ (EML) ab 17 Uhr eine Livestream-Lesung via Zoom mit dem Autor Jaroslav Rudiš statt. Präsentiert wird der Roman „Winterbergs letzte Reise“. Die Veranstaltung ist kostenlos.

Und darum geht es: Ein Baedeker aus dem Jahre 1913 gibt die Reiseplanung von zwei unterschiedlichen Männern vor. In Zeiten von „Google maps“, Bahn-Apps und Internet folgen sie Fahrplänen, Kursbüchern und Bahn-schienen. Eine Reise, die beide Männer sowie die Leserinnen und Leser durch die Geschichte Mitteleuropas führt.

Jaroslav Rudiš ist Schriftsteller, Drehbuchautor und Dramatiker. In Mannheim ist er durch seinen Roman „Nationalstraße“ bekannt, den er vor zwei Jahren im Nationaltheater Mannheim vorstellte. Der Roman „Winterbergs letzte Reise“ wurde 2019 für den Preis der Leipziger Buchmesse nominiert. Er ist der erste Roman, den Jaroslav Rudiš auf Deutsch geschrieben hat, was ihn für die Lesereihe „europa_morgen_land“ auszeichnet.

Die Lesereihe „europa_morgen_land“ (EML) ist eine städte- und länderübergreifende Kooperation des Kulturamts Mannheim, des Kulturbüros der Stadt Ludwigshafen und der Stadtbücherei Frankenthal gemeinsam mit den Vereinen KulturQuer Querkultur Rhein-Neckar und Kultur Rhein-Neckar. Zum Format gehört von Beginn an, dass die Lesungen moderiert und dem Autor Fragen gestellt werden können. Da die EML-Lesung erstmals digital stattfindet, ist eine Anmeldung erforderlich. Weitere Informationen gibt es unter www.europamorgenland.de. |ps



IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Mannheim
Chefredaktion: Christina Grassnick (V.i.S.d.P.)
Die Fraktionen und Gruppierungen übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.
Verlag: SÜVE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG
Redaktion: Laura Braumbach,
E-Mail: amtsblattmannheim@wochenblatt-mannheim.de
Druck: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen
Verteilung: PVG Ludwigshafen; zustellreklamation@wochenblatt-mannheim.de oder Tel. 0621 137920. Das AMTSBLATT MANNHEIM erscheint wöchentlich mittwochs/donnerstags außer an Feiertagen. Das AMTSBLATT MANNHEIM wird kostenlos an alle erreichbaren Mannheimer Haushalte verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus in E 5 und bei den einzelnen Bürgerservices der Stadt Mannheim abgeholt werden. Die Adressen der Bürgerservices können erfragt werden unter der Rufnummer 115.

Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes



Geschäftsführer Mannheimer Verkehr GmbH Marcus Geithe, Bürgermeisterin Prof. Dr. Diana Pretzell, Erster Bürgermeister Christian Specht, Geschäftsführer rnv Christian Volz (v.l.n.r.). FOTO: N. HAUBNER

Der Bahnhofsvorplatz bekommt ein neues Gesicht. Mit dem ersten Bauabschnitt von April/Mai bis Oktober beginnt der Umbau des Willy-Brandt-Platzes. Insgesamt gibt es bis Ende 2024 drei Bauabschnitte. Der zweite Bauabschnitt, der bis zur BUGA 2023 fertiggestellt wird, erfolgt in enger Abstimmung und Zusammenarbeit zwischen Stadt Mannheim und der ÖPNV-Maßnahme, die von der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (rnv) koordiniert wird.

Das Straßenbahnnetz weist am Hauptbahnhof mit nur drei Gleisen und drei Bahnsteigen einen Kapazitätsengpass auf. Im Zuge dieser Maßnahme wird das Straßenbahnnetz um ein weiteres Gleis sowie einen weiteren Bahnsteig neugeordnet und ausgebaut, um zukünftige Mehrleistungen an diesem wichtigen Punkt im ÖPNV-Netz erbringen zu können. Ebenso erfolgen ein barrierefreier Ausbau der Bahnsteige und die Integration eines durchgehenden Blinden-Leit-systems. Das Projekt ist Teil der Gesamtmaßnahme „Konversionsnetz Mannheim“, die im ÖPNV-Bundesprogramm mit attraktiven Fördersätzen angemeldet und beantragt ist. Christian Specht, Erster Bürgermeister und ÖPNV-Dezernent: „Der Ausbau des Bahnhofsvorplatzes mit der Kapazitätserweiterung für die Stadtbahn- und Bushaltestelle ist ein wichtiger Meilenstein für Mannheim sowie die gesamte Metropolregion Rhein-Neckar. Wir schaffen hier einen leistungsstarken ÖPNV-Knotenpunkt für einen schnellen Umstieg zwischen Fern- und Stadtverkehr. Durch die Entzerrung der Verkehrssituation und die barrierefreie Neugestaltung der Bahnsteige steigern wir nicht nur die Betriebssicherheit, sondern auch den Komfort für die Fahrgäste.“

Anlässlich der ÖPNV-Maßnahme wird auch die Stadt Mannheim den Bahnhofsvorplatz neu gestalten. „Der Willy-Brandt-Platz wird dadurch ein Klima-Entrée für Mannheim als wiedererkennbarer Stadteingang mit spezifischen Alleinstellungsmerkmalen. Ein grün geprägter, hoch funktionaler sowie repräsentativer zentraler Ankommenspunkt wird zum Aushängeschild und Identifikati-

onsort für Bürgerinnen und Bürger, Gäste und Reisende Mannheims“, so Bürgermeisterin Prof. Dr. Diana Pretzell. Grün-Inseln in Form von Hochbeeten bepflanzt mit Staudengräsern und einer Vielfalt verschiedener Baumarten bieten durch die Betoneinfassungen einladende Sitzmöglichkeiten zum Verweilen an. Diese Warte- und Aufenthaltszonen am Verkehrsknotenpunkt des Bahnhofsvorplatzes prägen das Erscheinungsbild und dämpfen künftig die klimatisch bedingten innerurbanen Temperaturspitzen. Die Stadt Mannheim trägt damit den Klimaschutz- und Klimafolgeanpassungszielen des Leitbilds „Mannheim 2030“ Rechnung und nimmt ihre Vorbildrolle wahr.

Die Ausstattung der Haltestellen ist mit der Platzgestaltung abgestimmt. Die optische Wertigkeit des Willy-Brandt-Platzes wird durch das einheitliche raumübergreifende Beleuchtungskonzept unterstützt. Der erhaltenen Baumbestand wird in das neue Freiraumkonzept integriert, wobei die Standortqualitäten aller Gehölze durch spezifische Substrate sowie durch Bewässerung optimiert werden. Die Linden und Hainbu-

chen auf der Westseite werden erhalten und in die Klima-Inseln integriert. Auf der östlichen Platzseite müssen aufgrund der starken Schädigung die beiden Baumreihen entfallen und werden durch Neupflanzungen in den teilweise hoch gesetzten grünen Inseln ersetzt. Somit erhalten sie mehr Bodenraum auf der Tiefgarage als bei einem ebenerdigen Standort. Baumfällungen werden entsprechend der Baumschutzsatzung ausgeglichen. Insgesamt werden im Zuge der gesamten Baumaßnahme zirka 31 Bäume gefällt und Ausgleichspflanzungen von rund 51 Bäumen am Bahnhof direkt und im nahen Umgebungsbereich mit weitreichender Vielfalt vorgenommen. So werden an die Klimaentwicklung angepasste Baumarten wie die Felsenbirne, die Blaseneseche und der europäische Zürgelbaum neu gepflanzt.

Die Anzahl der vorhandenen Fahrradstellflächen auf dem gesamten Areal rund um den Hauptbahnhof wird sich unwesentlich verändern. Mit den Flächen von Nextbike, Call a Bike (DB) und dem vorhandenen Fahrradparkhaus auf der östlichen Seite des Hauptbahnhofgebäudes erhöht sich die An-

zahl der Fahrradparkplätze von derzeit etwa 1.290 auf circa 1.370. Weitere Fahrradstellplätze werden auf der Südseite des Hauptbahnhofes hinzukommen.

Die Maßnahmengenehmigung für die Neugestaltung in Höhe von 6,8 Millionen Euro für den städtischen Anteil wurde im Juli 2020 vom Betriebsausschuss für technische Betriebe (BA TB) erteilt. Das Projektbudget für den rnv-Anteil der Maßnahme, den viergleisigen Ausbau und die Kapazitätserweiterung der Haltestelle Mannheim Hauptbahnhof, beträgt bis zu 23 Millionen Euro. Davon sind 14,3 Millionen Euro zuwendungsfähig und werden im Rahmen des Bundesprogramms mit den entsprechenden Fördersätzen durch Bund und Land Baden-Württemberg gefördert. Dies entspricht einer Förderung von 13,8 Millionen Euro.

Der erste Bauabschnitt beginnt voraussichtlich Ende April, Anfang Mai und läuft bis schätzungsweise Ende des Jahres. Er umfasst den westlichen Bereich entlang der Gebäude von L 15 sowie den Austausch der Lichtstellen durch eine neue Beleuchtung auf der Ostseite bei der Buswendeschleife. Mit der Herstellung der ersten zirka 2.000 von insgesamt rund 9.000 Quadratmeter der städtischen Maßnahme werden mit den Oberflächen, Fahrradständern, Bänken, vier neuen Bäumen sowie neuen Beleuchtungsmasten bereits einige prägende Gestaltungselemente umgesetzt.

Für die Neugestaltungsmaßnahme wurde gemeinsamen von der Unternehmenskommunikation der rnv und dem Baustellenmanagement der Stadt Mannheim ein Kommunikationskonzept erarbeitet. So werden beispielsweise die umliegenden Anrainer kontinuierlich über den anstehenden Bauablauf informiert. Eine Homepage und ein Newsletter stehen während der gesamten Zeit des Bauprojekts zur Verfügung. Insbesondere im zweiten Bauabschnitt, in dem die Verkehrsbeziehungen für die ÖPNV-Kundinnen und -Kunden verändert werden, steht neben einem umfassenden Wegeführungskonzept ein Ansprechpartner in Form eines Baustellenbeauftragten vor Ort zur Verfügung. |ps

Kinder-Betreuungsgebühren für den Februar werden anteilig erlassen

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 9. März entschieden, dass die Betreuungsgebühren in Kita, Hort und Schulkindbetreuung für die ersten drei Februar-Wochen erlassen werden, wenn in diesem kompletten Zeitraum die Kinder keine Notbetreuung in Anspruch genommen haben. Für die Kinder-tagespflege ist ebenfalls wieder eine Erstattungsregelung nach bekanntem Vorgehen vorgesehen.

Hintergrund ist, dass im Monat Februar ab dem 22. Februar die Kitas sowie die Grundschulen im Wechselunterricht wieder geöffnet wurden. In den einzelnen Betreuungsformen sieht der Beschluss Folgendes vor:

Kitas und Horte: Eltern, deren Kinder in der Zeit vom 1. bis 21. Februar die Notbetreuung nicht in Anspruch genommen haben,

werden die Betreuungsgebühren in Höhe von 75 Prozent als Ersatz für die vom Land angeordnete Schließung der Kitas und Horte erlassen. Für die Kinder, die die Notbetreuung besucht haben, werden die Gebührensätze entsprechend der Gebührensatzung der Stadt Mannheim in vollem Umfang fällig. Die Entschädigung soll durch eine Gutschrift bis zum Ende des laufenden Kindergartenjahres 2020/2021 im August 2021 erfolgen, sofern die Gebühren überwiesen oder eingezogen wurden.

Bei der Schulkindbetreuung wird für den Monat Februar analog zum Januar 2021 verfahren und Eltern, deren Kinder den gesamten Februar die Schulkindbetreuung des Fachbereichs Bildung nicht in Anspruch genommen haben, weil sie beispielsweise we-

gen des Wechselmodells auch in der letzten Februarwoche nicht die Schule besuchten, werden die Gebühren komplett erlassen. Bei Inanspruchnahme der Notbetreuung vom 22. bis 28. Februar erfolgt die Erstattung der Gebühr nur für die davorliegenden drei Wochen, in der die Betreuung nicht genutzt wurde. Wurde durchgehend die Notbetreuung in Anspruch genommen, findet keine Erstattung statt.

Freie Träger: Die Elternbeiträge für die Kinderbetreuung in Kindertagesstätten der freien Träger werden für Plätze, die von 1. bis einschließlich 21. Februar nicht durch Notbetreuung belegt waren, anteilig mit 75 Prozent der monatlichen Gebühr für diesen Zeitraum, maximal jedoch in Höhe der städtischen Gebühren, übernommen. Auch die

freien Träger in der Schulkindbetreuung, die über den Fachbereich Bildung bezuschusst werden, erhalten eine Erstattung der Elternbeiträge für die Kinder, die nicht an der Betreuung teilgenommen haben, maximal in Höhe der städtischen Gebühren.

Kindertagespflege: Ferner wird die Erhebung der Kostenbeiträge für Eltern in der Kindertagespflege ausgesetzt, wenn während der pandemiebedingten Schließung im Februar 2021 keine Notbetreuung in Anspruch genommen wurde. Kindertagespflegepersonen mit Erlaubnis und aktiver Kinderbetreuung wird ein ergänzender Sachkostenzuschuss von 250 Euro für pandemiebedingte Ausgaben wie Reinigungs- und Hygienemaßnahmen, medizinische Masken, sowie erhöhte Nebenkosten gewährt. |ps

Digitaler Familiensonntag der
Stadtbibliothek

Der traditionelle Familiensonntag der Stadtbibliothek findet in diesem Jahr erstmals digital statt. Am UNESCO-Welttag der Poesie, Sonntag, 21. März, warten von 11 bis 17 Uhr zahlreiche Mitmachangebote auf große und kleine Menschen im virtuellen Raum.

Höhepunkt ist um 15 Uhr das Sprachspielprogramm „Löffel zu Löffel ins Löffelfach“ von Erwin Grosche. Er präsentiert Gedichte, Wortspielereien und Reime zum Zuhören und Mitmachen für die ganze Familie. Um 16 Uhr erwartet Linus Vollhüter die Gäste zu einer Zaubershow. Im Rahmenprogramm gibt es unterschiedliche Angebote zum

Spielen, Basteln, Rätseln, Zuhören und Mitmachen. Von einem digitalen Quiz der Poesieforscher über verschiedene Rollenspiele, einem virtuellen Back-Kurs, einem Cartoon-Workshop bis hin zur poetischen Bastelaktion reicht das Angebot für Eltern und Kinder zwischen vier und 14 Jahren. Das ausführliche Programm mit Zeitafel gibt es im Internet unter www.mannheim.de/digitaler-familiensonntag. Die Teilnahmegebühr beträgt 5 Euro für die ganze Familie. Bei Vorlage des Gutscheins aus dem Mannheimer Familienpass ist der Eintritt frei. Eine Anmeldung per E-Mail an stadtbibliothek.paedagogik@mannheim.de ist erforderlich. |ps

Internationale
Woche gegen Rassismus

Kochbuch mit Backrezepten aus aller Welt wird präsentiert

Elf Frauen aus aller Welt haben in einem gemeinsamen Projekt der Diakonie Mannheim, der AWO, dem Verein „Das Arabische Haus“ und der Stadtbibliothek Mannheim ihre Lieblingsrezepte aufgeschrieben. Entstanden ist mit finanzieller Unterstützung des Flüchtlingsfonds der Stadt Mannheim das mehrsprachige Rezeptbuch „300 Gramm Mehl – süße Backrezepte aus aller Welt“, das die Bäckerinnen und die beteiligten Projektpartnerinnen im Rahmen der Internationalen Woche gegen Rassismus am Mittwoch, 24. März, um 16 Uhr gemeinsam vorstellen. Die Veranstaltung ist

kostenlos und findet über die Plattform Big-BlueButton statt. Eine Anmeldung per E-Mail an stadtbibliothek.paedagogik@mannheim.de ist erforderlich. Weitere Informationen zur Veranstaltung gibt es per E-Mail an cigdem.erdis@diakonie.ekiba.de beziehungsweise andrea.poerner@mannheim.de oder telefonisch bei der Stadtbibliothek unter 0621/293-8924. Das Rezeptbüchlein kann zum Preis von fünf Euro über die Stadtbibliothek bezogen werden. Die ersten fünf Einsendenden eines persönlichen Lieblings-Backrezepts erhalten ein kostenloses Exemplar. |ps

Parkraumbewirtschaftung soll Anwohnende der Neckarstadt-West entlasten

Auswärtige, Pendlerinnen und Pendler oder Kundinnen und Kunden, die eigentlich in der Innenstadt einkaufen wollen – sie alle nutzen gerne kostenfreie Parkplätze in der Neckarstadt-West, wodurch in dem dicht besiedelten Stadtteil Stellplatzmöglichkeiten rar sind. Ein neues Parkraumbewirtschaftungskonzept, das nun im Ausschuss für Umwelt und Technik beschlossen wurde, soll dem tagsüber entgegenwir-

ken und vor allem die Anwohnenden entlasten.

„Die Parkraumbewirtschaftung kommt in erster Linie den Bewohnerinnen und Bewohnern der Neckarstadt-West zu Gute. So werden die meisten Straßen mittels Bewohnerparkausweis-Zone für die Menschen reserviert, die dort leben“, beschreibt der für die Verkehrsplanung zuständige Bürgermeister Ralf Eisenhauer.

„Berufspendlern steht ein gut ausgebautes Netz an öffentlichen Verkehrsmitteln und Radwegen zur Verfügung.“ Gleichzeitig sollen auch die ansässigen Geschäfte profitieren. So kann künftig in der gesamten Mittelstraße als Stadtteilzentrum nur noch mit Parkschein geparkt werden. „Damit werden Langzeitparkende aus der Straße verbannt und das Parken für Kunden erleichtert“, erklärt Eisenhauer. In Straßen wie der Ried-

feldstraße oder Bürgermeister-Fuchs-Straße, in denen es sowohl Cafés und Geschäfte als auch Wohnungen gibt, ist eine Mischlösung angedacht: Anwohnende sind dort mit einem gültigen Bewohnerparkausweis von Parkgebühren befreit.

Die Einführung der Parkraumbewirtschaftung ist für 2022 geplant. Begleitend soll das Carsharing-Angebot im Stadtteil erweitert werden. |ps

Krötenwanderung

Straßenabschnitt am Karlstern gesperrt

Wie jedes Jahr wird wegen der Krötenwanderung im Käfertal Wald ein kurzer Straßenabschnitt in der Nähe des Karlsterns gesperrt. Der Kurvenbereich zwischen Lampertheimer Straße und Karlsternstraße ist voraussichtlich bis 10. April nicht befahrbar. Eine Umleitung wird eingerichtet. Die Parkplätze um den Karlstern können weiterhin genutzt werden.

Die Krötenwanderung setzt jetzt aufgrund der milden Temperaturen ein. Im Käfertal Wald lebt die besonders geschützte Erdkröte.

Tiere dieser Art wandern aus ihren Winterquartieren zum Karlsternweiher, um dort zu laichen. Damit sie sicher über die Straße kommen, wird der Kurvenbereich während der Wanderperiode gesperrt. Eine Umleitungsempfehlung ist im Internet unter www.mannheim.de/kroetenwanderung-amkarlstern zu finden.

Auch am Viernheimer Weg (K9754) zwischen Blumenau und Sandtorf gehen Amphibien wie Erdkröten, Springfrösche und Molche auf Wanderschaft. Hier gibt es jedoch

keine Straßensperrung. Hinweisschilder werden aber auf die Amphibienwanderung aufmerksam machen und zu langsamem Fahren auffordern. Entlang der Straße steht ein flexibler Amphibienschutzzaun aus Gewebeplanen. Ehrenamtliche Helfende des Naturschutzbunds (NABU) sammeln die Tiere am Zaun ein und bringen sie auf die andere Straßenseite. Wer mithelfen möchte, bekommt nähere Informationen bei Michael Günzel vom NABU. Seine E-Mail-Adresse lautet: michael_guenzel@t-online.de.

STIMMEN AUS DEM GEMEINDERAT

Wie geht es weiter mit dem Rheindamm?

FDP / MfM-Fraktion fordert intensive Sachprüfung der selbsttragenden Spundwandlösung

Fraktion im Gemeinderat FDP

Seit kurzem sind die Planfeststellungsunterlagen zum Rheindamm der Verwaltung vorgelegt worden. Die Stadt Mannheim fungiert hier in einer Doppelrolle. Einerseits ist sie Genehmigungsbehörde, andererseits ist sie als Trägerin öffentlicher Belange dafür verantwortlich, die Interessen der Bürgerinnen und Bürger gegenüber dem Regierungspräsidium zu vertreten. Doch während die Stadtverwaltung öffentlich bei jeder Gelegenheit auf das Ziel der Klimaneutralität für Mannheim verweist, ist es erstaunlich ruhig, wenn es um die Folgen eines Kahlschlags von 7ha alten Baumbestands auf dem Lindenhof und in Neckarau geht.

Höchster Hochwasserschutz bei maximalem Baumerhalt

Für die FDP / MfM-Fraktion ist klar, dass die Planungen zur Dammsanierung sowohl den höchsten Ansprüchen in Sachen Hochwasserschutz gerecht werden als auch den bestmöglichen Erhalt des Baumbestands gewährleisten müssen. Die BIG Lindenhof hat dazu – gestützt auf ein Sachverständigen-gutachten – eine durchgehende, selbsttragende Spundwandlösung vorgeschlagen. Laut Aussagen der Gutachter würde dadurch der Damm viel stabiler und somit den Hochwasserschutz auf dem Lindenhof und in Neckarau deutlich erhöht. Gleichzeitig entfielen nach der entsprechenden Norm auch die Notwendigkeit eines Dammverteidigungswegs. So können wir 80 bis 90 Prozent der Bäume auf dem Damm erhalten. Diese Vor-

teile müssen von der Stadtverwaltung juristisch und technisch ebenso geprüft werden wie die „haben wir schon immer so gemacht“ Erddamm-Vorschläge des Regierungspräsidiums. Besserer Hochwasserschutz plus Baumschutz ist gleich Klimaschutz. Das muss es der Verwaltung einfach wert sein – auch wenn man damit dem RP und dem grünen Minister Untersteller auf die Füße tritt.

Forderungen an Stadtspitze

Die FDP / MfM-Fraktion fordert deshalb die Stadtspitze dringend auf, die vorliegenden Vorschläge ernsthaft zu prüfen. Außerdem ist es wichtig, dass der Gemeinderat bei der Stellungnahme der Stadt im Planfeststellungsverfahren frühzeitig eingebunden wird. Dazu hat die FDP / MfM-Fraktion einen Antrag in den Gemeinderat eingebracht. Wir wollen verhindern, dass die Stadt einfach

den Plan aus Karlsruhe durchwinkt. Denn so laufen wir Gefahr, dass sich das Gesicht des beliebten Naherholungsgebiets im Waldpark völlig verändert. Auch die CO₂ Bilanz der Stadt, die gegenwärtig öffentlich diskutiert wird, würde durch den Kahlschlag des alten Baumbestandes massiv verschlechtert. Das wollen wir mit aller Kraft verhindern.

Gerne stehen wir für ihre Fragen, Anregungen und natürlich auch Kritik zur Verfügung. Kommen wir ins Gespräch! Sie erreichen uns per Mail (fdp-mfm.fraktion@mannheim.de) oder telefonisch unter 0621-293-9405. Wir freuen uns, mit Ihnen ins Gespräch zu kommen.

Rechtlicher Hinweis

Die Fraktionen, Gruppierungen und Einzelstadträtinnen bzw. Einzelstadträte übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.



FDP / MfM-Fraktion.

Förderung für Kulturprojekte

Kulturamt verlängert Frist für Projektanträge

Die Corona-Pandemie hat die Kulturbranche noch immer im Griff. Derzeit ist nicht absehbar, wann es wieder ein „normales“ Kulturleben geben wird. Das Kulturamt der Stadt Mannheim passt daher die Fristen zur Einreichung von Anträgen auf Gewährung von Projektförderung für Einzelprojekte an die Ausnahmesituation an.

Ergänzend zur bisherigen Frist zum 31. März, die in den Richtlinien der Stadt zur Förderung kultureller Aktivitäten von Vereinen, Initiativen, Künstlerinnen und Künstlern in Mannheim genannt ist, räumt das Kulturamt in diesem Jahr eine zusätzliche Frist zum 31. Mai ein. Die verlängerte Frist gilt für Projekte, die für das dritte und vierte Quartal 2021 geplant sind. Vollständige Anträge auf Projektförderung können nur berücksichtigt werden, wenn sie in Papierform mit Originalunterschrift fristgerecht bis spätestens zum 31. Mai um 24 Uhr beim Kulturamt eingehen. Die bisherige Frist zum 31. März um 24 Uhr gilt für Projek-

te, die ab dem zweiten Quartal 2021 stattfinden sollen. Projekte, die bereits jetzt für das dritte und vierte Quartal geplant sind, können ebenfalls bis zum 31. März eingereicht werden.

Weitere Informationen, das Antragsformular sowie die Richtlinien zur Förderung kultureller Aktivitäten sind unter www.mannheim.de/kulturamt-foerderung zu finden. Dort stehen auch ein Video-Tutorial sowie Antworten auf häufig gestellte Fragen zur Antragstellung bereit. Die Ansprechpersonen des Kulturamts stehen für fachliche und formale Fragen nach Terminvereinbarung zur Verfügung. Zudem bietet das Team des Kulturamts mit der Website und dem Newsletter ART UP (<https://art-up.mannheim.de>) weitergehende Informationsmöglichkeiten für Kunst- und Kulturschaffende. Das Kulturamt der Stadt Mannheim ist telefonisch unter 0621/293-3800 und per E-Mail an kulturamt.sekretariat@mannheim.de erreichbar. |ps

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

STADTMANNHEIM

Baurecht, Bauverwaltung
und Denkmalschutz

Ausschreibungen der Stadt Mannheim

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Mannheim finden Sie unter

www.auftragsboerse.de.

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen! Es ist Ziel der Stadt Mannheim die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken. Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bieter möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Mannheim der E-Vergabepattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.



Profitieren Sie von dem zentralen Zugang und der Möglichkeit der elektronischen Angebotserstellung und registrieren Sie sich!

Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Betriebsausschusses Technische Betriebe am Dienstag, den 23.03.2021 um 16:00 Uhr im Ratssaal, Stadthaus N 1, 68161 Mannheim

Tagesordnung:

- 1 Bekanntgabe von Vergabebeschlüssen
- 2 Kurzberichte über laufende Vorhaben
- 3 Stadtraumservice Mannheim - Neufassung der Gebührensatzung der Stadt Mannheim für die Beseitigung und Verwertung von Abfällen
 1. Einführung einer gebührenfreien Biotonne und Anpassung der Abfallgebühren
 2. Verrechnungsbeschluss zum Ausgleich von Kostenüberdeckungen und -unterdeckungen im Großcontainersystem für den Bereich Miete
- 4 Stadtraumservice Mannheim - Wirtschaftsplan 2021
- 5 Entfristungen im Stadtraumservice; Antrag der LI.PAR.Tie
- 6 Satzungsänderung für genehmigungsfreie Nutzung von Straßenkreide; Antrag der LI.PAR.Tie. und Satzungsänderung für genehmigungsfreie Nutzung von Straßenkreide; Antrag der GRÜNEN
- 7 Neuausrichtung der Abfallentsorgung im Öffentlichen Raum; Antrag der FDP / MfM
- 8 Auswirkungen des Einsatzes externer Dienstleister auf Entwicklung der Abfallgebühren darlegen; Anfrage
- 9 Abfrage des Quorums für Anträge nach § 14 Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Mannheim ohne Aussprache
- 10 Anfragen
- 11 Anregungen und Mitteilungen an die Verwaltung

Die Fraktion LI.PAR.Tie. ist jünger geworden

Dennis Ulas ist nachgerückt und hat den Fraktionsvorsitz übernommen

Fraktion im Gemeinderat LI.PAR.TIE

In der Sitzung des Gemeinderats am 2. Februar übergab der langjährige Stadtrat Thomas Trüper den Stab an Nachrücker Dennis Ulas. Trüper ließ als Fraktionsvorsitzender der 2019 neu gebildeten Fraktion LI.PAR.Tie. von Anfang an keinen Zweifel daran, dass er in der laufenden Legislaturperiode altersbedingt ausscheiden und Platz für Dennis Ulas machen würde. Ulas hatte bei der Kommunalwahl das viertbeste Ergebnis auf der Wahlliste der LINKEN erzielt und somit den Einzug in den Gemeinderat, in dem DIE LINKE drei Sitze erhielt, knapp verpasst.

Den Fraktionsmitgliedern ist klar, dass die Verdienste von Thomas Trüper kaum in Worte gefasst werden können. Seine Erfahrung aus über elf Jahren Mandat als Stadtrat, sein Fachwissen in vielen Bereichen, seine Fähigkeiten als Ideengeber und Brückenbauer, all das wird ihnen sehr fehlen. Ebenso groß ist ihr Verständnis, dass Trüper im Rentenalter mehr Zeit für sich und gemeinsame Unternehmungen mit seiner Frau haben möchte. Der Lokalpolitik bleibt er als Redakteur und Kommentator der Zeitschrift und des Blogs „Kommunalinfo Mannheim“ erhalten.

Dennis Ulas hat in Absprache mit den verbleibenden Fraktionsmitgliedern von Thomas Trüper auch den Fraktionsvorsitz übernommen. Der 31-jährige hat als langjähriger Bezirksbeirat in der Neckarstadt-Ost und ehemaliger Kreissprecher der LINKEN Mannheim bereits politische Erfahrung sam-



Die Fraktionsmitglieder Dennis Ulas, Nalan Erol, Hanna Böhm, Lea Schöllkopf, Andreas Parmentier und der ausgeschiedene Stadtrat Thomas Trüper

eln können. Von Anfang an war er an den Fraktionssitzungen beteiligt, um als Teil des Teams über den selben Informationsstand zu verfügen. Das hat sich bereits ausgezahlt, indem er ohne Einarbeitungszeit loslegen konnte.

Mit Ulas ist die Fraktion deutlich jünger geworden. In der Themenvielfalt setzt sie auf Kontinuität: Die soziale Stadt, preiswertes Wohnen, Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit für alle, unabhängig von Status und Geschlecht, die ökologische Energie- und Verkehrswende sowie Umwelt- und Tierschutz. Dafür setzt vor allem Stadtrat Andreas Parmentier (Tierschutzpartei) die Akzente. Mit den Stadträtinnen Lea Schöllkopf (Die PARTEI) als stellvertretende

Fraktionsvorsitzende, Nalan Erol und Hanna Böhm (DIE LINKE) stellen Frauen in der Fraktion die Mehrheit. In den Diskussionen und Abstimmungen besteht fast immer eine geschlechter- und parteiübergreifende Einigkeit. Das dürfte ein Grund für die erfolgreiche Arbeit der Fraktion sein, die sich für die kommenden Jahre im Gemeinderat noch viel vorgenommen hat.

Fraktion LI.PAR.Tie. (DIE LINKE, Die PARTEI, Tierschutzpartei) Rathaus E 5, 68159 Mannheim
1. OG, Zimmer 127
Tel. (0621) 293 9585
info@lipartie.de
www.lipartie.de

STIMMEN AUS DEM GEMEINDERAT

Perspektiven für unsere Innenstadt

Diskussionsveranstaltung am 31. März, ab 18 Uhr

Fraktion im Gemeinderat SPD

Innenstädte stehen unter Druck, sich in einer Zeit von Online-Shopping und zunehmenden Homeoffice als Orte des Zusammenlebens neu zu erfinden. Auch in Mannheim wollen wir nach der Krise eine lebendige und lebenswerte Innenstadt. Dazu gehört eine Vielfalt von Geschäften und Restaurants, die fit fürs digitale Zeitalter sind – aber auch ein gutes Stadtklima, welches die Innenstadt als Wohnviertel stärkt. Haben sich Innenstädte als reine Handelszentren überholt? Wie schaffen wir eine neue Vielfalt – nicht nur an Geschäften, sondern auch an Nutzungen? Und wie kann ein Miteinander von unterschiedlichen Nutzungen praktisch funktionieren?

Diskutieren werden unsere stellvertretende Fraktionsvorsitzende und Sprecherin für die Innenstadt Isabel Cademartori, unser Oberbürgermeister und Präsident des Städtetages, Dr. Peter Kurz, der Mannheimer Einzelhandelsunternehmer Fabian Engelhorn sowie ein Überraschungsgast.

Auch Sie können die Diskussion mitverfolgen, Ihre Ideen einbringen und Fragen stellen. Verfolgen Sie die Veranstaltung am 31.03.

Perspektiven für unsere Innenstadt

Onlinediskussion mit
ISABEL CADEMARTORI
Stv. Fraktionsvorsitzende
DR. PETER KURZ
Oberbürgermeister

Mi. 31.03. / 18.00 Uhr
Live auf Facebook und YouTube

FRAKTION STADTMANNHEIM
SPD

ab 18 Uhr live auf facebook.com/spdfraktion-mannheim und unserem YouTube-Kanal und schicken Sie Fragen und Anregungen im Voraus gerne an spd@mannheim.de.

Unterstützen Sie eine lebenswerte Innenstadt für alle! Tragen Sie sich in die Unterstützerliste ein: www.spdmannheim.de/innenstadt oder per Email an spd@mannheim.de.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bildung und Gesundheit, des Schulbeirates und des Jugendhilfeausschusses am Donnerstag, den 25.03.2021 um 16:00 Uhr im Ratssaal, Stadthaus N 1 68161 Mannheim

Zuschauer*innen müssen sich vorab per Mail unter 15ratsangelegenheiten@mannheim.de anmelden.

Die Anzahl der Zuschauer*innen ist auf 25 begrenzt.

Tagesordnung:

- Aktuelle Situation zu Corona
Themenbereich: Schule, Bildung und Gesundheit (Tagesordnungspunkte 02.00 bis 03.00)
- Maßnahmengenehmigung Mittagsverpflegung an Mannheimer Schulen ab dem Schuljahr 2021/2022, hier: Ausschreibung / Vergabe
- Gesundheitsversorgung für Kinder und Jugendliche sowie mehr Hebammen-Stellen im Sozialraum V, Antrag der LI.PAR.Tie.
und
Situation der Hebammenversorgung in Mannheim; Anfrage
Themenbereich: Jugendhilfe (Tagesordnungspunkte 04.00 - 05.00)
- Standortkonzeption zum Ausbau der vorschulischen Kinderbetreuung im Stadtbezirk Waldhof und Kinderbetreuung Waldhof: Bau eines Kinderhauses auf dem Gelände der ehemaligen Theodor-Heuss-Schule; Anfrage
- Ring Politischer Jugend (RPJ): Zuschuss zur Durchführung von Maßnahmen der Politischen Bildung und
RPJ-Zuschuss wird auf 15.000 pro Jahr erhöht - Zuschuss wird aufgeteilt in Sachkostenzuschuss und Zuschuss für politische Bildungsarbeit, Antrag der CDU
- Maßnahmengenehmigung Mittagsverpflegung in den städtischen Tageseinrichtungen für Kinder ab 01.01.2022, hier: Öffentliche Ausschreibung gemäß VOL/A
Vorliegende Anträge
- Alternative Formen von KiTas berücksichtigen, Antrag der Freie Wähler - ML
- Ungleichbehandlung von Trennungsfamilien bei Betreuungsgebühren in Kita, Kiga und Schulkindbetreuung beenden, Antrag der CDU
Vorliegende Anfragen
- Junge Menschen stärken: Durchführung monetarisierter Schulstunden durch die Musikschule Mannheim; Anfrage
- Erweiterung KiTa-Finder um Kindertagespflege; Anfrage
- Abfrage des Quorums für Anträge nach § 14 Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Mannheim ohne Aussprache
- Anfragen
- Anregungen und Mitteilungen an die Verwaltung

Öffentliche Bekanntmachung

Die „Satzung der Stadt Mannheim über die Verpflichtung zur Herstellung und Bereithaltung von Fahrradstellplätzen (Fahrradstellplatzsatzung)“ für das gesamte Stadtgebiet wurde gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO) aufgestellt und im Entwurf gebilligt und wird gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ausgelegt.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat am 11.03.2021 den vorgelegten Entwurf der „Satzung der Stadt Mannheim über die Verpflichtung zur Herstellung und Bereithaltung von Fahrradstellplätzen (Fahrradstellplatzsatzung)“ gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Mit der Satzung berücksichtigt die Verwaltung die Zielsetzungen der städtebaulichen Entwicklung (Schaffung von Gebäuden für sämtliche relevanten Nutzungen) sowie der Radverkehrsförderung unter Berücksichtigung der im Stadtgebiet Mannheim gegebenen Rahmenbedingungen in gleichsamem Maße.

Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB.

Der Entwurf der Satzung kann vom **26.03.2021** bis einschl. **30.04.2021** im **Beratungszentrum Bauen und Umwelt**, im Erdgeschoss des Verwaltungsgebäudes Collini-Center, Collinistraße 1, montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden.

Die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Satzungsunterlagen ist auch unter folgendem Link im Internet möglich:

<https://www.mannheim.de/bauleitplanung>

Stellungnahmen zur Satzung können während des Auslegungszeitraums schriftlich, elektronisch oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Mannheim abgegeben werden. Nicht freistreich abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Mannheim, 18.03.2021

Stadt Mannheim

Fachbereich Baurecht, Bauverwaltung und Denkmalschutz

Das Gesundheitsamt der Stadt Mannheim erlässt gemäß § 20 Absatz 5 Satz 1 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 vom 07.03.2021 (CoronaVO), § 35 Satz 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) für das Gebiet der Stadt Mannheim folgende

Allgemeinverfügung:

Das Gesundheitsamt stellt fest, dass am 13.03.2021 die 7-Tages-Inzidenz für den Stadtkreis Mannheim seit drei Tagen in Folge bei mehr als 100 Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100.000 Einwohner liegt.
Die geänderten Regelungen gemäß § 20 Abs. 5 S. 2 CoronaVO treten am Dienstag, den 16.03.2021 in Kraft.

Sofortige Vollziehbarkeit:

Die Allgemeinverfügung ist nach § 28 Absatz 3 i.V.m. § 16 Absatz 8 IFSG kraft Gesetzes sofort vollziehbar. Widerspruch und Anfechtungsklage haben somit keine aufschiebende Wirkung. Das Verwaltungsgericht Karlsruhe kann gemäß § 80 Absatz 5 VwGO auf Antrag die aufschiebende Wirkung von Widerspruch und Anfechtungsklage ganz oder teilweise anordnen.

Bekanntmachungshinweis:

Die Allgemeinverfügung gilt gemäß § 1 Absatz 2 Satz 2 der Satzung der Stadt Mannheim über öffentliche Bekanntmachungen am Tag der Bereitstellung auf der Internetseite der Stadt Mannheim als bekannt gemacht.
Der vollständige Text der Allgemeinverfügung kann im Fachbereich Jugendamt und Gesundheitsamt, R 1, 12, 68161 Mannheim, zu den üblichen Öffnungszeiten sowie auf der Internetseite der Stadt Mannheim eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Mannheim, Fachbereich Jugendamt und Gesundheitsamt, R 1, 12, 68161 Mannheim, einzulegen.

Mannheim, den 13.03.2021

Dr. Peter Schäfer

Leiter Fachbereich Jugendamt und Gesundheitsamt

Die Stadt Mannheim erlässt als zuständiges Gesundheitsamt gemäß § 28 Absatz 1 Satz 1 i.V.m. 28a Abs. 1 und 3 des Infektionsschutzgesetzes (IFSG), §§ 3 Absatz 1, 20 Absatz 1 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO), § 1 Absatz 6a der Verordnung des Sozialministeriums über die Zuständigkeiten nach dem IFSG (IFSGZustV), § 35 Satz 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) jeweils in den zur Zeit geltenden Fassungen für das Gebiet der Stadt Mannheim nachstehende

Allgemeinverfügung

- Über § 3 Absatz 1 CoronaVO hinausgehend wird eine Maskenpflicht nach den folgenden Maßgaben angeordnet:

(1) Im Stadtgebiet Mannheim gilt für den Fußgängerverkehr die Verpflichtung zum Tragen einer nicht medizinischen Alltagsmaske oder vergleichbaren Mund-Nasen-Bedeckung montags bis samstags von 9:00 bis 20:00 Uhr sowie sonn- und feiertags von 10:00 bis 19:00 Uhr im Bereich der öffentlichen Straße in den Planken einschließlich des Plankenkopfes, auf dem Paradeplatz, der Breiten Straße, dem verkehrsberuhigten Bereich G 2 / H 2, auf dem Marktplatz, der Kunststraße, auf den Kapuzinerplanken, der Fressgasse, auf dem Münzplatz, der Marktstraße, der Straße zwischen E 2 / E 3 (verlängerte Planken) bis K 2 / K 3, der Erbprinzenstraße, den Gehwegen des Kaiserrings zwischen Planken und Willy-Brandt-Platz, im gesamten Bereich der Fußgängerzone am Hauptbahnhof inklusive der Fahrrad-abstellplätze und dem Taxiplatz, auf der Fußgängerquerung zwischen Wasser-turm und Planken sowie im Pausen-Aufenthaltsbereich für Schüler an der Werner-von-Siemens-Schule und Carl-Benz-Schule. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem angehängten Lageplan Maskenpflicht.

(2) Die Verpflichtung zum Tragen einer nicht medizinischen Alltagsmaske oder vergleichbaren Mund-Nasen-Bedeckung für den Fußgängerverkehr im öffentlichen Raum gilt darüber hinaus samstags, sonn- und feiertags von 10:00 bis 19:00 Uhr in den folgenden Bereichen: Wasserturm/Friedrichsplatzanlage, Quartiersplatz Jungbusch, Uferpromenade Jungbusch, Neumarkt, Alter Messplatz, Rheinpromenade und Strandbad. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan Maskenpflicht. Bei nach der CoronaVO erlaubter sportlicher Betätigung besteht eine Ausnahme von der Maskenpflicht, wenn ein Mindestabstand von 2 m zu anderen Personen sicher eingehalten werden kann.

(3) Im gesamten Stadtgebiet besteht im öffentlichen Raum die Verpflichtung zum Tragen einer nicht-medizinischen Alltagsmaske oder vergleichbaren Mund-Nasen-Bedeckung in Warteschlangen vor Gaststätten, Cafés, Eisdielen, sonstigen Verkaufsstellen, Poststellen, Abholdiensten, Ausgabestellen der Tafeln, Dienstleistungs- und Handwerksbetrieben sowie Verwaltungsgebäuden.

(4) Auf dem Schulgelände von Grundschulen in öffentlicher oder freier Trägerschaft besteht für alle Personen die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske oder eines FFP2-Atemschutzes oder - soweit es sich um Schüler*innen handelt - einer medizinischen Maske oder einer nicht-medizinischen Alltagsmaske oder vergleichbaren Mund-Nasen-Bedeckung. Die Maskenpflicht umfasst alle Räume und Flächen im Schulgebäude (bspw. Unterrichts- und Fachräume, Begegnungsflächen wie Flure, Gänge und Treppenhäuser, Toiletten, Verwaltungsbe-reich, Lehrerzimmer) und im freien Schulgelände und umfasst grundsätzlich die Zeit des gesamten Aufenthalts auf dem Schulgelände. Davon umfasst sind auch außerunterrichtliche Betreuungsangebote wie Ganztagsbetreuung und verlässliche Grundschule.

(5) Im Umkreis von 50 Metern um Schulen im öffentlichen Raum sind Schüler*innen, Lehrer*innen und Eltern sowie sonstige Personen über 14 Jahren, die Kinder zu Schule bringen oder von dort abholen, außerhalb der Schullerferien montags bis freitags von 7.30 bis 18.00 Uhr zum Tragen einer nicht-medizinischen Alltagsmaske oder vergleichbaren Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtet.

(6) Abweichend von § 3 Abs. 2 Nr. 10 CoronaVO besteht in Kindertageseinrichtungen in öffentlicher oder freier Trägerschaft für alle Personen mit Ausnahme der betreuten Kinder die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske oder eines FFP2-Atemschutzes. Die Maskenpflicht umfasst alle Räume und Flächen der Einrichtung (bspw. Gruppenräume, Begegnungsflächen wie Flure, Gänge und Treppenhäuser, Toiletten, Büroräume) und das dazugehörige Freigelände und umfasst grundsätzlich die Zeit des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung.

(7) Im Umkreis von 50 Metern um Kindertageseinrichtungen im öffentlichen Raum sind Erzieher*innen und Eltern sowie sonstige Personen über 14 Jahren, die Kinder zur Einrichtung bringen oder von dort abholen, außerhalb der Schließzeiten montags bis freitags von 7.00 bis 18.00 Uhr zum Tragen einer nicht-medizinischen Alltagsmaske oder vergleichbaren Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtet.

(8) Auf öffentlichen Spielplätzen im gesamten Stadtgebiet gilt für Begleitpersonen ab 14 Jahren die Verpflichtung zum Tragen einer nicht-medizinischen Alltagsmaske oder vergleichbaren Mund-Nasen-Bedeckung.

(9) In Fahrzeugen von Fahrdiensten für Menschen mit Behinderung gilt für Fahrer*innen und Fahrer, Begleitpersonen und Nutzer*innen die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske oder eines FFP2-Atemschutzes (oder vergleichbaren Standards). Für Kinder von 6 bis einschließlich 14 Jahren ist eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung ausreichend.

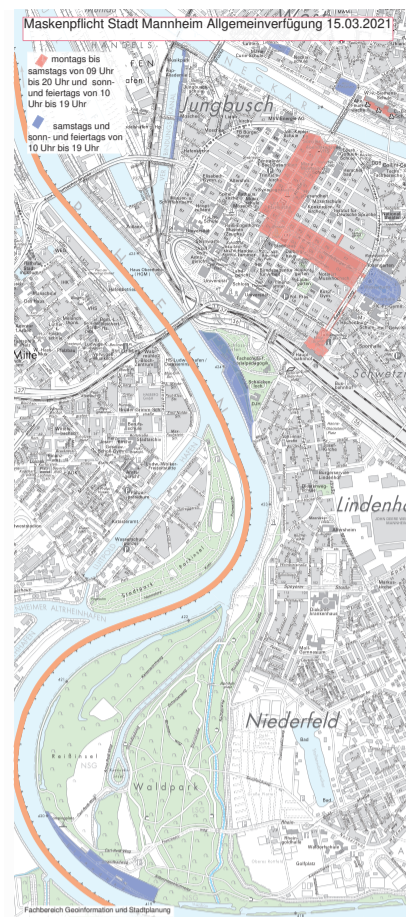
(10) Ausnahmen:

Auf Absatz 1 finden die in § 3 Absatz 2 Nr. 1, 2, 6 und 9 CoronaVO benannten Ausnahmen Anwendung. Für Absatz 2 gelten die Ausnahmen des § 3 Absatz 2 Nr. 1, 2, 6, 7 und 9 CoronaVO. Für Absatz 3 gelten die Ausnahmen des § 3 Absatz 2 Nr. 1, 2 und 6 CoronaVO. Auf Absatz 4 finden die in § 3 Absatz 2 Nr. 1, 2 und 6 CoronaVO benannten Ausnahmen Anwendung; für schulpflichtige Kinder unter 6 Jahren wird das Tragen einer medizinischen Maske empfohlen. Zudem bestehen Ausnahmen hiervon für das Schul- und Betreuungspersonal nach Erreichen des jeweiligen Arbeitsplatzes, sofern nicht weitere Personen anwesend sind, während der Pausen im Freien, sofern der Abstand zu anderen Personen mindestens 1,5 Meter beträgt. Darüber hinaus gilt für Absatz 4, dass aus wichtigen pädagogischen Gründen oder bei akut auftretenden Beeinträchtigungen unter strenger Einhaltung der übrigen Hygienebestimmungen und insbesondere des Abstandsgebotes vorübergehend auf das Tragen einer Maske verzichtet werden kann. Die Ausnahmen sind auf das zwingend erforderliche Maß zu begrenzen.
Für Absatz 5 gelten die Ausnahmen des § 3 Absatz 2 Nr. 1, 2, 6 und 9 CoronaVO, für Absatz 6 die Ausnahmen des § 3 Abs. 2 Nr. 1, 2 und 6 CoronaVO. Zudem bestehen für Absatz 6 Ausnahmen von der Maskenpflicht für pädagogisches Personal und sonstige Beschäftigte nach Erreichen des jeweiligen Arbeitsplatzes, sofern nicht weitere Personen anwesend sind. Für Absatz 7 finden die in § 3 Absatz 2 Nr. 1, 2, 6 und 9 CoronaVO genannten Ausnahmen Anwendung. In den Absätzen 1, 2, 4, 6 und 8 geregelten Bereichen besteht außerdem eine Ausnahme zum Konsum von Lebensmitteln, jedoch nur bei gleichzeitiger Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m zu weiteren Personen. Eine gesonderte Ausnahme von der Maskenpflicht zum Rauchen besteht in keinem der in Absätzen 1 bis 9 geregelten Bereiche.

(11) § 1i CoronaVO bleibt unberührt. An Bahn- und Bussteigen, im Warte- und Zugangsbereich von Einkaufszentren und Einzelhandelsgeschäften sowie auf dem Marktplatz während der Marktzeiten ist demnach das Tragen einer medizinischen Maske oder einer FFP2-Maske oder einer Maske mit vergleichbarem Standard vorgeschrieben.

- Als Verkehrs- und Begegnungsflächen nach § 1e CoronaVO, auf denen der Ausschank und Konsum von Alkohol verboten ist, werden die folgenden Straßen und Plätze festgelegt: Paradeplatz, Marktplatz, Planken, Plankenkopf 07/P7, Kunststraße, Kapuzinerplanken, Fressgasse, Münzplatz, Breite Straße, Wasserrunteranlage, Lauergarten, Sciopigarten, Willy-Brandt-Platz, Haltestelle Tattersall, Quartiersplatz Jungbusch, Uferpromenade Jungbusch, Alter Messplatz und Neumarkt. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem angehängten Lageplan Alkoholverbot.

- Diese Allgemeinverfügung ersetzt die Allgemeinverfügung der Stadt Mannheim zur Maskenpflicht vom 04.03.2021. Letztere wird hiermit mit Wirkung für die Zukunft aufgehoben.



Lageplan Maskenpflicht

- Diese Allgemeinverfügung ist bis zum 15.04.2021 befristet.

Sofortige Vollziehbarkeit:

Die Allgemeinverfügung ist nach § 28 Absatz 3 i.V.m. § 16 Absatz 8 IFSG kraft Gesetzes sofort vollziehbar. Der Widerspruch hat somit keine aufschiebende Wirkung.

Bekanntmachungshinweis:

Die Allgemeinverfügung gilt gemäß § 1 Absatz 2 Satz 2 der Satzung der Stadt Mannheim über öffentliche Bekanntmachungen am Tag der Bereitstellung auf der Internetseite der Stadt Mannheim als bekannt gemacht. Sie gilt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben und erhält zeitgleich ihre Wirksamkeit.

Der vollständige Text der Allgemeinverfügung mit Begründung kann im Fachbereich Jugendamt und Gesundheitsamt, R 1, 12, 68161 Mannheim, zu den üblichen Öffnungszeiten sowie auf der Homepage der Stadt Mannheim eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Mannheim, Fachbereich Jugendamt und Gesundheitsamt, R 1, 12, 68161 Mannheim, einzulegen.

Hinweise

Aufgrund der sofortigen Vollziehbarkeit der Allgemeinverfügung kommt einem Widerspruch keine aufschiebende Wirkung zu. Das Verwaltungsgericht Karlsruhe kann gemäß § 80 Absatz 5 VwGO auf Antrag die aufschiebende Wirkung von Widerspruch und Anfechtungsklage ganz oder teilweise anordnen.

Nach § 73 Abs. 1a Nr. 6 IFSG handelt ordnungswidrig, wer einer vollziehbaren Anordnung nach § 28 Absatz 1 Satz 1 IFSG zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 73 Abs. 2 IFSG mit einer Geldbuße bis zu 25.000 Euro geahndet werden.

Mannheim, den 15.03.2021

Dr. Peter Kurz

Die Stadt Mannheim erlässt als zuständiges Gesundheitsamt gemäß § 28 Absatz 1 Satz 1 i.V.m. 28a Abs. 1 und 3, § 33 des Infektionsschutzgesetzes (IFSG), §§ 13 Absatz 1, 20 Absatz 1 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO), § 1 Absatz 6a der Verordnung des Sozialministeriums über die Zuständigkeiten nach dem IFSG (IFSGZustV), § 35 Satz 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) jeweils in den zur Zeit geltenden Fassungen für das Gebiet der Stadt Mannheim nachstehende

Allgemeinverfügung

- (1) Über § 13 Absatz 1 CoronaVO hinausgehend ist der Betrieb von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen (Großtagespflege) ab 17.03.2021 untersagt.
 - Ausgenommen von der Untersagung des Betriebs ist die Notbetreuung von Kindern,
 - deren Teilnahme an der Notbetreuung zur Gewährleistung des Kindeswohls erforderlich ist,
 - deren Erziehungsberechtigte beide in ihrer beruflichen Tätigkeit unabkömmlich sind oder ein Studium absolvieren oder eine Schule besuchen, sofern sie die Abschlussprüfung im Jahr 2021 anstreben, und hierdurch an der Betreuung gehindert sind, oder
 - die aus sonstigen schwerwiegenden Gründen auf eine Notbetreuung angewiesen sind. Satz 1 Nummer 2 gilt auch, wenn eine Person alleinerziehend ist und sie die Voraussetzungen des Satz 1 Nummer 2 erfüllt. Alleinerziehenden gleichgestellt sind Erziehungsberechtigte dann, wenn die oder der weitere Erziehungsberechtigte aus zwingenden Gründen, zum Beispiel wegen einer schweren Erkrankung, an der Betreuung gehindert ist.
 - Die Notbetreuung erstreckt sich in der Regel auf den Zeitraum des Betriebs der Einrichtungen, den sie ersetzt. Sie findet in der jeweiligen Einrichtung, die das Kind bisher besucht hat, durch deren Personal und in möglichst kleinen und konstant zusammengesetzten Gruppen statt. Ausnahmen hiervon sind nur in besonders zu begründenden Fällen zulässig.
 - Ausgeschlossen von der Notbetreuung sind Kinder,
 - die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 10 Tage vergangen sind, soweit die zuständigen Behörden nichts anderes anordnen,
 - die sich innerhalb der vorausgegangenen 10 Tage in einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert Koch-Institut im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war; dies gilt auch, wenn das Gebiet innerhalb von 10 Tagen nach der Rückkehr neu als Risikogebiet eingestuft wird, oder
 - die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen.
- Von der Untersagung nach Ziffer 1 Absatz 1 ausgenommen ist die Hortbetreuung. Kinder, die die Hortbetreuung in Anspruch nehmen, sind während der Betreuungszeit zum Tragen einer nicht-medizinischen Alltagsmaske oder vergleichbaren Mund-Nasen-Bedeckung, Erzieher*innen zum Tragen einer FFP2-Maske oder einer medizinischen Maske verpflichtet. Es gelten die Ausnahmen von der Maskenpflicht nach § 3 Abs. 2 Nr. 1, 2, 5 und 6 CoronaVO.
- Ausgenommen von der Untersagung nach Ziffer 1 Absatz 1 sind ferner Schulkindergärten an Förderschulen.
- Diese Allgemeinverfügung ist bis zum 01.04.2021 befristet.

Sofortige Vollziehbarkeit:

Die Allgemeinverfügung ist nach § 28 Absatz 3 i.V.m. § 16 Absatz 8 IFSG kraft Gesetzes sofort vollziehbar. Der Widerspruch hat somit keine aufschiebende Wirkung.

Bekanntmachungshinweis:

Die Allgemeinverfügung gilt gemäß § 1 Absatz 2 Satz 2 der Satzung der Stadt Mannheim über öffentliche Bekanntmachungen am Tag der Bereitstellung auf der Internetseite der Stadt Mannheim als bekannt gemacht. Sie gilt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben und erhält zeitgleich ihre Wirksamkeit.

Der vollständige Text der Allgemeinverfügung mit Begründung kann im Fachbereich Jugendamt und Gesundheitsamt, R 1, 12, 68161 Mannheim, zu den üblichen Öffnungszeiten sowie auf der Homepage der Stadt Mannheim eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Mannheim, Fachbereich Jugendamt und Gesundheitsamt, R 1, 12, 68161 Mannheim, einzulegen.

Hinweise

Aufgrund der sofortigen Vollziehbarkeit der Allgemeinverfügung kommt einem Widerspruch keine aufschiebende Wirkung zu. Das Verwaltungsgericht Karlsruhe kann gemäß § 80 Absatz 5 VwGO auf Antrag die aufschiebende Wirkung von Widerspruch und Anfechtungsklage ganz oder teilweise anordnen.

Nach § 73 Abs. 1a Nr. 6 IFSG handelt ordnungswidrig, wer einer vollziehbaren Anordnung nach § 28 Absatz 1 Satz 1 IFSG zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 73 Abs. 2 IFSG mit einer Geldbuße bis zu 25.000 Euro geahndet werden.

Mannheim, den 16.03.2021

Dr. Peter Kurz